

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Band:** 69 (1965)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Teilzeitarbeit der Frau als Reserve?  
**Autor:** H. St.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-317274>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Teilzeitarbeit der Frau als Reserve?

Das Fragezeichen wirkt anregend. Geht es bei der Teilzeitarbeit der Frau um eine im schlimmen Sinne *fragwürdige* Angelegenheit, oder ist die Sache einer ernsten Auseinandersetzung *würdig*? *Der dritte Abend im Vortragszyklus «Die Arbeitskraft der Frau in unserer Volkswirtschaft»*, einberufen vom Frauenstimmrechtsverein Bern, unterstützt von acht Frauenorganisationen verschiedenster weltanschaulicher und politischer Prägung, zeugte jedenfalls für die Würdigkeit des Problems, in dessen Darstellung auch — neben ein paar kleinen Entgleisungen — die Würde nicht fehlte. Für uns in der Frauenwelt Ergrauten — das sei eingangs festgestellt — hat das Wort Reserve im Zusammenhang mit Frauenarbeit keinen freudigen Klang. Wir haben es halt erfahren:

Sobald es auf dem Arbeitsmarkt «waltet und siedet und brauset und zischt», werden sorgfältig alle Ventile geschlossen, werden Riegel vorgeschoben, und wehe der Frau, die da Einlaß begehrt ins Paradies der Männer! Sie wird, sofern nicht äußere Notwendigkeiten sie zur Arbeit zwingen, als Doppelverdienerin gebrandmarkt. Sobald aber — um den Ausdruck des Sekretärs des Schweizerischen Gewerbeverbandes aufzunehmen — «der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist», da werden Ventile geöffnet, Riegel zurückgeschoben, da gehört plötzlich die Frau nicht mehr ins Haus, sondern ins Büro, ins Laboratorium, in die Schulstube, just dorthin, wo man sie bei ihrer Verheiratung nicht mehr haben wollte. Wir alten Idealisten träumen halt immer noch von einer Weltordnung, in welcher die Frauenarbeit ihre Würde und ihre Größe hat und es jeder Frau freisteht, sich dafür oder dagegen zu entscheiden. Freilich wissen wir um die Forderungen des *Familienschutzes*. Mütter mit kleinen Kindern gehören nun einmal ins Heim, sogar wenn außerhäusliche Erwerbsarbeit etwas Verlockendes für sie hätte. Nur müßten in unserem Staate die Löhne der Männer und die Kinderzulagen, Steuer- und Mietzinsermäßigungen etc. hoch genug sein, um die Frau nicht unter Druck zu setzen; mit Recht betonte eine Diskussionsrednerin, daß auch verwitwete und geschiedene Frauen das Recht und die Möglichkeit haben sollten, sich ihren Kleinkindern zu widmen.

An dem durch Frau *Dr. Helene Thalmann* in hervorragender Weise geleiteten *Forumgespräch* vom 18. November in Bern beteiligten sich drei Männer und drei Frauen. Wie schon an der vom Bund Schweizerischer Frauenvereine einberufenen Studientagung vom 18. Oktober zeigte sich auch hier die segensreiche Auswirkung der Teilzeitarbeit im Spitalbetrieb. Fräulein *Frieda Sutter*, Verwalterin des Kantonalen Frauenspitals, sprach mit großer Dankbarkeit von den qualifizierten Teilarbeitskräften, den ehemaligen Pflegerinnen, verheirateten Frauen, die sich heute dem Spital in seiner Notlage zur Verfügung stellen. Daß Schwestern ihren Beruf wieder aufnehmen, daß Ärztinnen auch während der Ehe ihren «Mangelberuf» weiter ausüben, findet die Anerkennung der Öffentlichkeit und stellt weiter keine Probleme.

Nicht so eindeutig lauten die Urteile der Vertreter von Personalämtern: Da gilt es vor allem, sich vor Verallgemeinerungen zu hüten. Die Sachlage wechselt von Branche zu Branche. Es gibt Arbeit, die bei gewissem Entgegenkommen der Vorgesetzten, bei Überwindung gewisser Vorurteile, teil-

bar ist, d. h. abwechslungsweise von zwei Angestellten verrichtet werden kann, und solche, die «unteilbar» ist. So spricht der Personaldirektor einer Firma, die 500 Frauen beschäftigt, von durchaus guten Erfahrungen, die man mit den 5 Prozent Halbtagsbeschäftigten macht.

Wenn von gewerkschaftlicher Seite vor einer erneuten Ausnützung der Frauenarbeit gewarnt wurde, so hörten sich die Versicherungen der Arbeitgeber, die Teilarbeiterin sei nicht nur von der finanziellen, sondern auch von der sozialen Seite (Freizeit, Ferien, Pensionierung etc.) dem Vollarbeitenden gleichgestellt, recht tröstlich an. Die Frage einer *gesetzlichen Regelung* der Teilzeitarbeit wurde kaum berührt, wird aber, wie Frau Dr. Thalmann in ihrer Zusammenfassung bemerkte, nicht zu umgehen sein, weil neue Arbeitsformen neues Recht schaffen.

Ihrer Anregung, die Teilzeitarbeit vor allem vom Standpunkt der Frau aus, von deren Möglichkeiten zur Lebensführung zu betrachten, wurde in der *allgemeinen Diskussion* Folge gegeben. Man wies darauf hin, daß die Vereinfachung der Hausarbeit, die kleinere Kinderzahl, die Verlängerung des Lebens, der Halbtagsarbeit der Frau in den spätern Lebensjahrzehnten geradezu rufe, soll sie nicht einer äußeren und inneren Leere verfallen. — Daß auch das *Problem der Heimarbeit* in diesem Zusammenhang gehört und überprüft werden sollte, weil viele junge Frauen nur ihrer kleinen Kinder willen nach Heimarbeit — auch welcher kaufmännischer Art — verlangen, wurde mit Recht in die Diskussion geworfen.

Ein gewichtiges Votum wies auf die Auswirkung unserer Frage auf die *Mädchenbildung* hin. Ausbildungszeit und Ausbildungskosten erscheinen für ein Mädchen wenig lohnend, sobald mit einer völligen Aufgabe des Berufes mit der Heirat gerechnet werden muß. Sobald aber eine gewisse Kontinuität mit dem Beruf erhalten bleibt und dieser später eventuell als Teilzeitarbeit wieder aufgenommen werden kann, bekommt die Ausbildung ein ganz anderes Gesicht und viel mehr Gewicht. Bestände nicht gerade hier die Möglichkeit, daß aus dem wenig geschätzten Provisorium, das noch vielfach die Frauenarbeit beschattet, ein auf die Ganzheit und Fülle des Lebens gerichtetes Definitivum würde? Wenn das junge Mädchen weiß, wenn seine Eltern von der Einsicht durchdrungen sind, daß mit der Verehelichung die Brücken zum Beruf nicht einfach abgebrochen sind, so werden sie auch bereit sein, die Opfer für einen tragfähigen Bau auf sich zu nehmen.

Das Problem der Teilzeitarbeit liegt in der Luft, drängt zur Auseinandersetzung, fordert eine Lösung.

Die verschiedensten Standpunkte gilt es zu beleuchten, einander anzunähern, miteinander in Einklang zu bringen: Neben dem heute im Mittelpunkt stehenden Aspekt der Volkswirtschaft, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, geht es auch um die persönliche Freiheit und Lebenserfüllung der Frau und nicht zuletzt auch um die Beziehung zwischen Mann und Frau, um das Verständnis des Ehepartners. Die Erwerbsarbeit der Mutter kann — was heute immer wieder geltend gemacht wird — Ehe- und Familienleben bedrohen, sie kann aber auch für alle Teile eine Entlastung und eine geistige Bereicherung bedeuten.

H. St.

Aus dem «Schweizer Frauenblatt»